

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 105 (1954)
Heft: 8

Rubrik: Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hochschulnachrichten

Folgendem Kandidaten der Abteilung für Forstwirtschaft wird das *Diplom als Forstingenieur* erteilt:

de Weck, Jean-Claude, von Fribourg

Das Eidgenössische Departement des Innern hat gemäß den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften nach bestandenen Prüfungen als *wählbar an eine höhere Forstbeamtung* erklärt:

Frutiger, Hans, von Oberhofen am Thunersee (BE)

Matthey, Eric, von Vallorb (VD) und Genf

de Weck, Jean-Claude, von Fribourg

VEREINSANGELEGENHEITEN · AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

1. Jahresbericht

der Stiftung Hilfskasse für schweizerische Forstingenieure und deren Familienangehörige, umfassend Gründung und Tätigkeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1953.

Organisation

Nachdem in den Jahren 1950/51 eine freiwillige Sammlung unter 430 schweizerischen Forstingenieuren 95 Spenden mit einem Stiftungsbetrag von Fr. 16 920.10 ergab, wovon bis zum 1. Juli 1953 total Fr. 15 990.10 einbezahlt wurden, die den Grundstock des geplanten Fonds bildeten, ist nach langwierigen Unterhandlungen am 18. Juni 1953 in Zürich-Riesbach unsere Stiftung vor dem Notar begründet worden.

Am 7. Juli 1953 fand eine erste Sitzung des durch das Ständige Komitee des Schweizerischen Forstvereins gewählten Stiftungsrates statt. Es wurden die Ämter zugeteilt, die Geschäftsordnung durchberaten, über die Anlage der Gelder, die Zeichnungsberechtigung und die Höhe des Stammkapitals Beschluß gefaßt und schließlich Mittel und Wege besprochen, um die Aufgaben unserer Hilfskasse und des Custer-Fonds zu koordinieren.

Der Eintrag ins Handelsregister wurde am 5. September 1953 (Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 218 vom 19. September 1953, Seite 2236) vor dem Handelsregisteramt Zürich-Riesbach vollzogen. Das Ständige Komitee des Schweizerischen Forstvereins als Patronatstelle hat die Geschäftsordnung genehmigt. Das Eidgenössische Departement des Innern hat als Aufsichtsbehörde die Oberaufsicht über die Stiftung am 11. November 1953 beschlossen. Schließlich verfügte die Finanzdirektion des Kantons Zürich am 4. Dezember 1953 die Befreiung der Stiftung von der Steuerpflicht.

So sind nun alle erforderlichen rechtlichen Schritte getan, und die Hilfskasse kann an ihre bestimmungsgemäßen Aufgaben herantreten.

Kasse

Der Stand der Kasse für den Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 1953 ist folgender:

Einnahmen	Fr. 821.30
Ausgaben	Fr. 2252.20
Mehrausgaben	Fr. 1430.90

Der Vermögensstand vom 31. Dezember 1953 beträgt Fr. 14 350.55. Das Vermögen hat sich in der Berichtsperiode um Fr. 1430.90 vermindert durch Mehrausgaben. Die beiden Rechnungsrevisoren J. Robert und A. Walker haben die Rechnung geprüft und beantragen Genehmigung und Déchargeerteilung an den Kassier. Rechnung und Revisorenbericht liegen dem Jahresbericht bei.

Hilfe

Bereits im ersten Berichtsjahre wurde die Hilfskasse in einem dringenden Notfalle für erste Hilfe eingesetzt: Ein Forstkollege, welcher über ein Vierteljahrhundert an der gleichen Stelle zur vollen Zufriedenheit der Waldbesitzer gewirkt hatte, wurde wegen Krankheit innert kürzester Frist arbeitsunfähig, und es ist noch unbestimmt, ob er je wieder sein Amt voll erfüllen kann. Es fehlte dem wenig begüterten Kollegen eine auch nur einigermaßen ausreichende Versicherung oder Fürsorge. Unsere Hilfskasse ist mit einem Beitrag von Fr. 2000.— eingesprungen, welcher vorläufig der ersten Not steuert.

Daß wir vor der Auszahlung einer Unterstützung eine genaue Prüfung der Verhältnisse durch den Stiftungsrat und durch beigezogene Kollegen vornehmen, ist selbstverständlich. Dann aber sollten wir unter völliger Wahrung der Diskretion und der Gefühle der Unterstützten in wirklichen Notfällen etwas Wirksames tun können.

Zukunftsaufgaben

Dieser erste Fall gibt uns das Recht, die Berechtigung unserer Stiftung zu bejahen. Es ist uns wohl bewußt, daß unsere Mittel in wirklichen Notfällen nicht weit reichen, und so ist die Frage der *Finanzierung* der Stiftung für uns sehr wichtig. Wir werden im Stiftungsrat alle Möglichkeiten der Mittelbeschaffung durchberaten. Wenn bisher nur 95 Spender die Hilfskasse finanziert haben, so müssen alle übrigen Kollegen, welche der Sache bisher kritisch gegenübergestanden haben, zur Mitarbeit stets wieder ermuntert werden. Eine andere Möglichkeit ist die Vergabung bei einem besonderen Anlaß, bei Ersatz von Blumenspenden, in der letztwilligen Verfügung usw.

Am 11. Dezember haben wir an die Eidgenössische Finanzverwaltung, Abteilung Fondsverwaltung, das Gesuch gestellt, die Möglichkeiten einer Bestimmungsänderung des Custer-Fonds eingehend zu prüfen, um mit der bereits erteilten Zustimmung aller Nachkommen der Stifterin diesen fast vergessenen Fonds unseren Aufgaben dienstbar zu machen.

Wir hoffen, mit diesem Bericht und mit unserer Amtsführung den Erwartungen der Stifter im Berichtsjahre entsprochen zu haben. Ich danke allen meinen Mitarbeitern bestens und hoffe auf die weitere ersprießliche Entwicklung der Stiftung.

Schaffhausen, den 29. Januar 1954

Der Präsident: *F. Schädelin*

In Ergänzung dieses Berichtes kann die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß der Bundesrat dem Begehren des Stiftungsrates um Überweisung des Custer-Legates an die Hilfskasse inzwischen weitgehend entsprochen und ihr unter gewissen Auflagen die Verfügungsberechtigung über diesen Fonds, der gegenwärtig rund Fr. 12 000.— aufweist, eingeräumt hat.

Abschließend sei daran erinnert, daß die Stiftung nach wie vor sehr dankbar ist für weitere Zuwendungen, wobei vor allem diejenigen Kollegen zur finanziellen Mitarbeit eingeladen werden, die sich bis heute an dieser Gemeinschaftsaktion noch nicht beteiligten. Allen bisherigen Spendern aber sei auch an dieser Stelle nochmals der beste Dank für ihre hochherzige Unterstützung ausgesprochen, *Der Stiftungsrat*